

Maria Anna Rief

Privatgutachten zur Anerkennung des ÖTZ-NLP mit der Methode NLPt als psychotherapeutische Ausbildungseinrichtung gemäss § 7 Psychotherapiegesetz zur Vorlage im Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen

1) Ich bin seit 06. September 1993 selbständig als Psychotherapeutin tätig und in die Psychotherapeutenliste eingetragen. Ich arbeite mit Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen und habe viel Erfahrung mit Patienten die unter folgenden Störungen leiden:
Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, Psychosomatische Störungen, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit, Psychogene Reaktionen

Darüber hinaus bin ich als Supervisorin in folgenden psychosozialen Bereichen tätig:
Ärztlicher Pflegedienst, Pastoralpsychologische Bereiche, Projekte des BFI, Psychosoziale Beratungszentren, Sozialarbeit

2.) Von Dezember 1987 bis Jänner 1989 habe ich auch selbst eine Basisausbildung am ÖTZ-NLP zum NLP-Practitioner und von September 1991 bis Februar 1993 die Master-Practitioner-Ausbildung absolviert.

3). Mir sind neben anderer NLP/NLPt-Literatur folgende Schriftstücke bekannt:

- a. Das Anerkennungsansuchen des ÖTZ-NLP bzw. das darauf basierende Buch:
Schütz, Gross, Schneider, Jelem, Brandstetter-Halberstadt: Theorie und Praxis der Neuro-Linguistischen Psychotherapie
- b. Das Gutachten des Psychotherapiebeirates vom Dezember 2001
- c. Die Antwort des ÖTZ-NLP vom März 2002

4.) Ich habe mehrfach Patienten im Längsschnitt gesehen, denen durch KollegInnen, die eine Ausbildung am ÖTZ NLP erhalten haben und mit NLPt behandelt wurden, wesentlich geholfen wurde.

5.) Ich habe selbst durch die am ÖTZ gelernten Konzepte wesentliche und dauerhafte psychotherapeutische Erfolge bei Patienten erzielen können.

Auf Grund dieser Erfahrungen und Kenntnis darf ich aus meiner fachlich-psychotherapeutisch-wissenschaftlichen Sicht festhalten, dass es sich bei NLPt um ein modernes, theoretisch abgerundetes Modell mit einem für Psychotherapeuten gut nachvollziehbaren modernen Menschenbild und praxisorientierter Ätiologie im Sinne des Psychotherapiegesetzes handelt. Ich darf auch gutachterlich festhalten, dass die NLPt-Ausbildung am ÖTZ-NLP, wenn sie - wie im aktuellen Curriculum vorgesehen - über ca. 5 Jahre geführt wird, gut geeignet ist, kompetente und ethisch verantwortliche Psychotherapeuten hervorzubringen.

Ich empfehle daher eine Anerkennung als Ausbildungseinrichtung im Sinne des § 7 Psychotherapiegesetz.

Maria A. Rief